

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen

Aufgrund der §§ 5, 15, 92 und 100 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), der §§ 17 und 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. S. 1324) geändert worden ist, und der §§ 3 und 6 des Abfallwirtschaftsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (Abfallwirtschaftsgesetz - AbfWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1997 (GVOBl. M-V S. 186, 187), wird nach Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 9. Oktober 2017 folgende Satzung über die *Abfallbewirtschaftung* im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallsatzung - *AbfS*) erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 14. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Satzung wird wie folgt geändert:

Satzung über die *Abfallbewirtschaftung* im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallsatzung-*AbfS*)

2. Der Name des § 1 wird wie folgt geändert:

Grundsätze und Ziele der *Abfallbewirtschaftung*

3. Der Name des § 13 im Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

schadstoffhaltige Abfälle

4. In § 2 wird der Absatz 1 wie folgt eingefügt:

„Abfallbewirtschaftung“ sind die Bereitstellung, die Überlassung, die Sammlung, die Beförderung, die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen, einschließlich der Überwachung dieser Verfahren sowie die Nachsorge der Beseitigungsanlagen.

Dadurch verändern sich die nachfolgenden Absätze des § 2 wie folgt:

„Absatz 2“ - alt wird neu - „Absatz 3“ usw.

5. In § 2 wird der Absatz 2 wie folgt eingefügt:

„Abfallentsorgung“ sind Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, einschließlich der Vorbereitung vor der Verwertung oder Beseitigung.

Dadurch verändern sich die nachfolgenden Absätze des § 2 wie folgt:

„Absatz 3“ - alt wird neu - „Absatz 4“ usw.

6. § 2 Absatz 10 wird wie folgt gefasst:

„andere Herkunftsbereiche“ sind gewerbliche, industrielle, land- und forstwirtschaftliche, gärtnerische, Handels- und gastronomische Einrichtungen, sonstige Einrichtungen wie z. B. Schulen, Horte, Kindereinrichtungen, Krankenhäuser und andere medizinische und veterinärmedizinische Einrichtungen, alle Praxen und Büros von freiberuflich Tätigen, z. B. Ingenieur-, Planungs- und Architektenbüros, Arztpraxen, Agenturen, Vereine, Interessengemeinschaften usw. sowie kommunale Einrichtungen, die keine privaten Haushalte sind.

Dadurch verändern sich die nachfolgenden Absätze des § 2 wie folgt:

„Absatz 10“ - alt wird neu - „Absatz 11“ usw.

Der alte Absatz 37 wird gestrichen.

7. § 2 Absatz 18 wird wie folgt gefasst:

„Bringesystem“ im Sinne dieser Satzung bezeichnet die Anlieferung von zugelassenen Abfällen aus privaten Haushaltungen und *anderen* Herkunftsbereichen durch den jeweiligen Abfallbesitzer an den zu diesem Zweck vorhandenen Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises, den Sammelstationen gemäß § 18 dieser Satzung sowie an die im Rahmen von Rücknahmesystemen im Sinne der VerpackV im Landkreis vorhandene Sammelsysteme.

8. In § 2 wird der Absatz 22 wie folgt eingefügt:

„Ferienwohnungen“ sind Haushalte. (eine Ferienwohnung = ein Haushalt)

Dadurch verändern sich die nachfolgenden Absätze des § 2 wie folgt:

„Absatz 22“ - alt wird neu - „Absatz 23“ usw.

9. § 2 Absatz 27 wird wie folgt gefasst:

„Grüngut“ im Sinne dieser Satzung sind biologisch abbaubare pflanzliche oder aus Pilzmaterialien bestehende Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle aus privaten Haushaltungen sowie aus *anderen* Herkunftsbereichen, die u. a. aufgrund ihrer Menge und Beschaffenheit nicht über die gemäß § 10 Absatz 6 dieser Satzung zugelassenen Bioabfallbehältern (Biotonnen) und Bioabfallsäcken gesammelt, transportiert und einer Verwertung zugeführt werden.

10. § 2 Absatz 31 wird wie folgt gefasst:

„Holsystem“ im Sinne dieser Satzung bezeichnet die Abholung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und *anderen* Herkunftsbereichen, die zu diesem Zweck vom jeweiligen Abfallbesitzer am Bereitstellungsort entsprechend § 10 (Behälterart) sowie gemäß § 15 (Zeiten) dieser Satzung bereitgestellt werden müssen.

11. § 2 Absatz 33 wird wie folgt gefasst:

„Kleinanlieferung“ bezeichnet die Anlieferung von kleinen Mengen Abfall aus privaten Haushaltungen und *anderen* Herkunftsbereichen gemäß den Benutzungsordnungen an den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises.

12. § 2 Absatz 35 wird wie folgt gefasst:

“Metalle und haushaltstypischer Schrott” sind in privaten Haushaltungen und *anderen* Herkunftsbereichen anfallender Sperrmüll aus Metall. Dies sind Fahrräder ohne Sattel und Bereifung, Gasherde, Gartengeräte (holzfrei) u. Ä..

13. § 2 Absatz 36 wird wie folgt gefasst:

„Restabfall“ ist derjenige in Abfallbehältern gesammelte Abfall, der nicht als Abfall zur Verwertung oder als schadstoffhaltiger Abfall (siehe Absatz 39) getrennt gesammelt wird.

14. § 2 Absatz 37 wird wie folgt gefasst:

„Restabfallbehälter (RAB)“ sind Behälter für überlassungspflichtige Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen sowie Abfälle zur Beseitigung aus *anderen* Herkunftsbereichen mit Ausnahme der Abfälle gemäß § 4 dieser Satzung.

15. § 2 Absatz 39 wird wie folgt gefasst:

“Schadstoffhaltige Abfälle” (Schadstoffe) sind Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehaltes einer getrennten Entsorgung bedürfen (AbfWG M-V § 3 Absatz 3). Dies sind gefährliche Abfälle im Sinne des § 3 Absatz 5 KrWG in Verbindung mit der AVV aus privaten Haushaltungen sowie aus *anderen* Herkunftsbereichen.

16. § 2 Absatz 41 wird wie folgt gefasst:

“Sperrmüll” im Sinne dieser Satzung sind sperrige Gegenstände aus Wohnungen und anderen Teilen des Wohngrundstückes, aus Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben oder von anderen an die *Abfallbewirtschaftung des Landkreises* angeschlossenen Grundstücken, die nicht regelmäßig anfallen und wegen ihres Umfanges, ihres Gewichtes oder ihrer Materialbeschaffenheit selbst nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in den vom Landkreis gemäß § 10 Absatz 1a) gestellten 80 Liter Restabfallbehälter oder Restabfallsack 80 Liter gemäß § 10 Absatz 1c) untergebracht werden können. Sie dürfen nicht bei Bau-, Umbau- oder Reparaturarbeiten an Bauwerken angefallen oder fest mit dem Grundstück verbunden gewesen sein.

17. Der Name des § 3 wird wie folgt geändert:

Umfang und Aufgaben der *Abfallbewirtschaftung*

18. § 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Die *Abfallbewirtschaftung* durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises umfasst die Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie alle hierzu erforderlichen Maßnahmen des Sammelns, Einsammelns, Beförderns, Behandeln, des Lagerns und der Ablagerung. Die Abfallberatung ist Teil der *Abfallbewirtschaftung*.

19. § 3 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Die getrennte Entsorgung von Papierabfällen (PPK), Leichtverpackungen sowie von *Hohlglas* erfolgt in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises im Hol- und Bringesystem.

20. § 4 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Von der Abfallentsorgung sowie dem *Einsammeln und Befördern* ausgeschlossen sind die in der Anlage (*Ausschlussliste*) zu dieser Satzung aufgeführten Abfälle. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

21. § 4 Absatz 1 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

Weiterhin sind flüssige, halbflüssige und schlammige Abfälle, brennende oder glühende Abfälle und heiße Aschen von der Abfallentsorgung sowie dem *Einsammeln und Befördern* ausgeschlossen.

22. § 4 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises sonstige Abfälle mit Zustimmung der zuständigen Behörde im Einzelfall wegen ihrer Art oder Menge von der *Abfallentsorgung sowie dem Einsammeln und Befördern* ausschließen, wenn diese nach ihrer Art oder Menge nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können.

23. § 5 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

Jeder Eigentümer eines im Landkreis liegenden Grundstückes ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstückes an die *Abfallbewirtschaftung des Landkreises* zu verlangen (Anschlussrecht).

24. § 5 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

Der Anschlussberechtigte und jeder andere Abfallerzeuger im Landkreis hat das Recht, die auf seinem Grundstück oder sonst bei ihm angefallenen Abfälle in der durch diese Satzung geregelten Weise der *Abfallbewirtschaftung des Landkreises* zu überlassen (Benutzungsrecht).

25. § 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

Jeder Eigentümer ständig und/oder zeitweilig *genutzter* Grundstücke ist verpflichtet, sein Grundstück an die *Abfallbewirtschaftung des Landkreises* anzuschließen (Anschlusszwang).

26. § 6 Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Die Anschlusspflichtigen haben mindestens jährlich für drei zusammenhängende Monate die *Abfallbewirtschaftung des Landkreises* zu benutzen.

27. § 8 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Die Anschlusspflichtigen nach § 6 dieser Satzung haben die Grundstücke vor dem erstmaligen Anfall von überlassungspflichtigen Abfällen schriftlich oder zur Niederschrift bzw. auf elektronischem Wege zum Anschluss an die *Abfallbewirtschaftung des Landkreises* beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises anzumelden und Auskunft über Art und voraussichtliche Menge der anfallenden Abfälle, weitere für die Veranlagung notwendige Angaben, insbesondere Nutzungszeitraum sowie über die Anzahl der Haushalte, Personen, Ferienwohnungen und Gewerbe zu geben.

28. § 9 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Die an die *Abfallbewirtschaftung* des Landkreises angeschlossenen Haushaltungen, Gewerbe-, Industrie- und Handwerksbetriebe sowie alle sonstigen Einrichtungen privat-rechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Organisationsformen, deren Zweck gemeinnützig oder gewinnwirtschaftlich ausgerichtet ist, müssen verwertbare Abfälle vom Restabfall trennen und einer geordneten Erfassung zuführen.

29. § 10 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Für das Einsammeln und Befördern von Abfällen zur Beseitigung können nur die vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises zugelassenen Restabfallbehälter und *Restabfallsäcke* verwendet werden.

30. § 10 Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Restabfallsäcke dürfen nicht dauerhaft zum Ausgleich eines unzureichenden Restabfallbehältervolumens benutzt werden. Reicht das *aufgestellte* Restabfallbehältervolumen nicht aus, so hat der Grundstückseigentümer oder der Anschlusspflichtige die Aufstellung eines größeren oder zusätzlichen Restabfallbehälters beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises zu beantragen oder zu dulden.

31. § 11 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Das vorzuhaltende Restabfallbehältervolumen für die *Einsammlung* von *Restabfällen* aus privaten Haushaltungen beträgt 7,5 Liter pro gemeldeter Einwohnerin oder gemeldetem Einwohner und Woche.

32. § 12 Absatz 4 Satz 3 und Satz 4 wird wie folgt gefasst:

Abfälle dürfen grundsätzlich nicht in Abfallbehältern verdichtet, eingestampft werden. Es ist nicht gestattet, brennende, glühende oder heiße Abfälle in Abfallbehälter zu füllen oder Abfälle in Abfallbehältern zu verbrennen.

33. § 16 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

Sperrmüll wird auf Antrag des Abfallbesitzers entsorgt. Der Antrag ist schriftlich mittels vorgedruckter Sperrmüllkarte, Brief oder auf elektronischem Weg an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises zu richten, wobei Art und Anzahl der sperrigen Gegenstände, die abgefahren werden sollen, anzugeben sind. Der Abfuhrtermin wird dem Abfallbesitzer schriftlich mitgeteilt. Neben den Satzungsregelungen sind insbesondere die in dieser Mitteilung enthaltenen Hinweise zur Sperrmüllentsorgung zu beachten.

Für Sperrmüll aus *anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen* gilt eine maximale Menge von 5 cbm pro Kalenderjahr.

In dringenden Fällen hat der Anschlusspflichtige die Möglichkeit, eine gemäß § 4 Absatz 1 der Abfallgebührensatzung gebührenpflichtige Expressabfuhr zu beantragen. Diese wird im Anschluss an eine erfolgte Bestätigung durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises durchgeführt. *Auf der Insel Hiddensee ist die Durchführung der Expressabfuhr ausgeschlossen.*

Darüber hinaus ist eine Selbstanlieferung von Sperrmüll und Elektro- und Elektronikgeräten zu den Öffnungszeiten auf den Wertstoffhöfen möglich.

34. Der Name des § 17 wird wie folgt geändert:

Selbstanlieferung auf Abfallentsorgungsanlagen

35. § 17 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

Die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen richtet sich nach der *Abfallgebührensatzung* sowie eventuell besonderen Benutzungsordnungen, die für alle Abfallanlieferer verbindlich sind.

36. Der Name des § 18 wird wie folgt geändert:

Abfallentsorgungsanlagen

37. § 23 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung *Abfallbewirtschaftung* erhebt der Landkreis zur Deckung der Kosten Gebühren nach Maßgabe einer gesonderten Satzung.

38. § 24 Absatz 1 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

entgegen § 6 Absatz 1, 4, 5, 6 und 7 sein Grundstück nicht an die *Abfallbewirtschaftung des Landkreises* anschließt,

39. § 24 Absatz 1 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

entgegen § 6 Absatz 2 Satz 1 angefallene Abfälle nicht oder nicht vollständig der *Abfallbewirtschaftung des Landkreises* überlässt, soweit diese nicht von der Entsorgung ausgeschlossen sind,

40. § 24 Absatz 1 Nr. 16 wird wie folgt gefasst:

entgegen § 12 Absatz 4 Satz 4 Abfälle in Abfallbehälter verdichtet oder einstampft,

41. § 24 Absatz 1 Nr. 17 wird wie folgt gefasst:

entgegen § 12 Absatz 4 Satz 5 brennende, glühende oder heiße Abfälle in Abfallbehälter füllt oder Abfälle in Abfallbehältern verbrennt,

42. § 24 Absatz 1 Nr. 23 wird wie folgt gefasst:

entgegen § 15 Absatz 2 Abfallbehälter und/oder zugelassene Abfallsäcke vor der festgelegten Zeit bereitstellt oder Restabfallbehälter an einem Abfuhrtag wiederholt zur Entleerung bereitstellt,

43. § 24 Absatz 1 Nr. 25 wird wie folgt eingefügt:

entgegen § 15 Absatz 2 die zu leerenden Abfallbehälter bzw. die zugelassenen Abfallsäcke außerhalb der vom Landkreis festgelegten Zeiten bereitstellt,

Dadurch verändern sich die sich anschließenden Nummern des § 24 wie folgt:

„Nummer 25“ - alt wird neu - „Nummer 26“ usw.

44. Die Anlage zur Abfallsatzung wird neu gefasst.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen tritt nach ihrer Bekanntmachung mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Ausgefertigt am:

Stralsund, den

1. 12. 2017



Ralf Drescher
Landrat



Anlage (Ausschlussliste) zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung des Landkreises Vorpommern-Rügen (Abfallsatzung-AbfS) vom 19. Dezember 2016

01 Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen

- 01 01 Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen*
- 01 01 01 Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen
- 01 01 02 Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
- 01 03 Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
- 01 03 04* Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz
- 01 03 05* andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten
- 01 03 06 Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen
- 01 03 07* andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
- 01 03 08 staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen
- 01 03 09 Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Abfällen, die unter 01 03 10 fallen
- 01 03 10* Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung, der gefährliche Stoffe enthält, mit Ausnahme der unter 01 03 07 genannten Abfälle
- 01 03 99 Abfälle a. n. g.
- 01 04 Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen*
- 01 04 07* gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
- 01 04 09 Abfälle von Sand und Ton
- 01 04 11 Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
- 01 04 12 Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen
- 01 04 99 Abfälle a. n. g.
- 01 05 Bohrschlämme und andere Bohrabfälle*
- 01 05 04 Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen
- 01 05 05* ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle
- 01 05 06* Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 01 05 07 barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
- 01 05 08 chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen
- 01 05 99 Abfälle a. n. g.
- 02 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln**
- 02 01 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei*
- 02 01 01 Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
- 02 01 02 Abfälle aus tierischem Gewebe
- 02 01 06 tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt
- 02 01 07 Abfälle aus der Forstwirtschaft

02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen
02 01 10	Metallabfälle
02 01 99	Abfälle a. n. g.
02 02	<i>Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs</i>
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe
02 02 99	Abfälle a. n. g.
02 03	<i>Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse</i>
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 03 99	Abfälle a. n. g.
02 04	<i>Abfälle aus der Zuckerherstellung</i>
02 04 01	Rübenerde
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 04 99	Abfälle a. n. g.
02 05	<i>Abfälle aus der Milchverarbeitung</i>
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
	Abfallschlüssel Abfallbezeichnung
02 05 99	Abfälle a. n. g.
02 06	<i>Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren</i>
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 06 99	Abfälle a. n. g.
02 07	<i>Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)</i>
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
02 07 99	Abfälle a. n. g.

03 Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe

- 03 01 Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln*
- 03 01 04* Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten
- 03 01 99 Abfälle a. n. g.
- 03 02 Abfälle aus der Holzkonservierung*
- 03 02 01* halogenfreie organische Holzschutzmittel
- 03 02 02* chlororganische Holzschutzmittel
- 03 02 03* metallorganische Holzschutzmittel
- 03 02 04* anorganische Holzschutzmittel
- 03 02 05* andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
- 03 02 99 Holzschutzmittel a. n. g.
- 03 03 Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe*
- 03 03 02 Sulfit Schlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)
- 03 03 05 De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling
- 03 03 09 Kalkschlammabfälle
- 03 03 10 Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung
- 03 03 11 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen
- 03 03 99 Abfälle a. n. g.

04 Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie **Abfallschlüssel Abfallbezeichnung**

- 04 01 Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie*
- 04 01 01 Fleischabschabungen und Häuteabfälle
- 04 01 02 geäschertes Leimleder
- 04 01 03* Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase
- 04 01 04 chromhaltige Gerbereibrühe
- 04 01 05 chromfreie Gerbereibrühe
- 04 01 06 chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 04 01 07 chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
- 04 01 08 chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)
- 04 01 99 Abfälle a. n. g.
- 04 02 Abfälle aus der Textilindustrie*
- 04 02 09 Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)
- 04 02 14* Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten
- 04 02 15 Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen
- 04 02 16* Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten
- 04 02 17 Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen
- 04 02 19* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 04 02 20 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen
- 04 02 99 Abfälle a. n. g.

05 Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse

05 01 Abfälle aus der Erdölraffination

- 05 01 02* Entsalzungsschlämme
- 05 01 03* Bodenschlämme aus Tanks
- 05 01 04* saure Alkylschlämme
- 05 01 05* verschüttetes Öl
- 05 01 06* ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung
- 05 01 07* Säureteere
- 05 01 08* andere Teere
- 05 01 09* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
05 01 10 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen
- 05 01 11* Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen
- 05 01 12* säurehaltige Öle
- 05 01 13 Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung
- 05 01 14 Abfälle aus Kühlkolonnen
- 05 01 15* gebrauchte Filtertone
- 05 01 16 schwefelhaltige Abfälle aus der Ölentschwefelung
- 05 01 17 Bitumen
- 05 01 99 Abfälle a. n. g.

05 06 Abfälle aus der Kohlepyrolyse

- 05 06 01* Säureteere
- 05 06 03* andere Teere
- 05 06 04 Abfälle aus Kühlkolonnen
- 05 06 99 Abfälle a. n. g.

05 07 Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport

- 05 07 01* quecksilberhaltige Abfälle
- 05 07 02 schwefelhaltige Abfälle
- 05 07 99 Abfälle a. n. g.

06 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen

06 01 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren

- 06 01 01* Schwefelsäure und schweflige Säure
- 06 01 02* Salzsäure
- 06 01 03* Flusssäure
- 06 01 04* Phosphorsäure und phosphorige Säure
- 06 01 05* Salpetersäure und salpetrige Säure
- 06 01 06* andere Säuren
- 06 01 99 Abfälle a. n. g.

06 02 Abfälle aus HZVA von Basen

- 06 02 01* Calciumhydroxid
- 06 02 03* Ammoniumhydroxid
- 06 02 04* Natrium- und Kaliumhydroxid
- 06 02 05* andere Basen
- 06 02 99 Abfälle a. n. g.

- 06 03 *Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden*
- 06 03 11* feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten
06 03 13* feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten
06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen
06 03 15* Metalloxide, die Schwermetalle enthalten
06 03 16 Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen
06 03 99 Abfälle a. n. g.
- 06 04 *Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen*
- 06 04 03* arsenhaltige Abfälle
06 04 04* quecksilberhaltige Abfälle
06 04 05* Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten
06 04 99 Abfälle a. n. g.
06 05 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
Abfallschlüssel Abfallbezeichnung
06 05 02* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
06 05 03 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen
- 06 06 *Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen*
- 06 06 02* Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten
06 06 03 sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen
06 06 99 Abfälle a. n. g.
- 06 07 *Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie*
- 06 07 01* asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse
06 07 02* Aktivkohle aus der Chlorherstellung
06 07 03* quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme
06 07 04* Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure
06 07 99 Abfälle a. n. g.
- 06 08 *Abfälle aus HZVA von Silicium und Siliciumverbindungen*
- 06 08 02* Abfälle, die gefährliche Chlorsilane enthalten
06 08 99 Abfälle a. n. g.
- 06 09 *Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien und aus der Phosphorchemie*
- 06 09 02 phosphorhaltige Schlacke
06 09 03* Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
06 09 04 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen
06 09 99 Abfälle a. n. g.
- 06 10 *Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien, aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln*
- 06 10 02* Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
06 10 99 Abfälle a. n. g.

06 11 *Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern*

06 11 01 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titandioxidherstellung
06 11 99 Abfälle a. n. g.

06 13 *Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen a. n. g.*

06 13 01* anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide
06 13 02* gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)
06 13 03 Industrieruß
06 13 04* Abfälle aus der Asbestverarbeitung
06 13 05* Ofen- und Kaminruß
06 13 99 Abfälle a. n. g.

07 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen

07 01 *Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien*

07 01 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 01 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 01 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 01 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 01 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 01 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 01 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 01 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
07 01 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen
07 01 99 Abfälle a. n. g.

07 02 *Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern*

07 02 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 02 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 02 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 02 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 02 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 02 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 02 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 02 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
07 02 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen
07 02 14* Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten
07 02 16* Abfälle, die gefährliche Silicone enthalten
07 02 99 Abfälle a. n. g.

07 03 *Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)*

07 03 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 03 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 03 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 03 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
07 03 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
07 03 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 03 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
07 03 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten

- 07 03 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen
- 07 03 99 Abfälle a. n. g.
- 07 04 Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden*
- 07 04 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 04 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 04 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 04 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 04 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 04 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 04 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 04 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 04 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen
- 07 04 13* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 04 99 Abfälle a. n. g.
- 07 05 Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika*
- 07 05 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 05 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 05 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 05 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 05 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 05 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 05 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 05 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 05 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen
- 07 05 13* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 05 14 feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen
- 07 05 99 Abfälle a. n. g.
- 07 06 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln*
- 07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 06 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 06 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 06 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 06 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 06 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 06 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 06 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 06 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen
- 07 06 99 Abfälle a. n. g.
- 07 07 Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.*
- 07 07 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 07 03* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 07 04* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 07 07 07* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände
- 07 07 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände

- 07 07 09* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 07 10* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien
- 07 07 11* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 07 07 12 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen
- 07 07 99 Abfälle a. n. g.

08 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben

08 01 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

- 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 08 01 13* Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 08 01 14 Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen
- 08 01 15* wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
- 08 01 16 wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen
- 08 01 17* Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 08 01 19* wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
- 08 01 20 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen
- 08 01 21* Farb- oder Lackentfernerabfälle
- 08 01 99 Abfälle a. n. g.

08 02 Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)

- 08 02 02 wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten
- 08 02 03 wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten
- 08 02 99 Abfälle a. n. g.

08 03 Abfälle aus HZVA von Druckfarben

- 08 03 07 wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten
- 08 03 08 wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten
- 08 03 12* Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 08 03 14* Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
- 08 03 15 Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen
- 08 03 16* Abfälle von Ätzlösungen
- 08 03 17* Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 08 03 19* Dispersionsöl
- 08 03 99 Abfälle a. n. g.

08 04 Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)

- 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- 08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen
- 08 04 13* wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten

- 08 04 14 wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen
- 08 04 15* wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten
- 08 04 16 wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen
- 08 04 17* Harzöle
- 08 04 99 Abfälle a. n. g.

08 05 Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle

- 08 05 01* Isocyanatabfälle

09 Abfälle aus der fotografischen Industrie

09 01 Abfälle aus der fotografischen Industrie

- 09 01 01* Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis
- 09 01 02* Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis
- 09 01 03* Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis
- 09 01 04* Fixierbäder
- 09 01 05* Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder
- 09 01 06* silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle
- 09 01 11* Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen
- 09 01 12 Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen
- 09 01 13* wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen
- 09 01 99 Abfälle a. n. g.

10 Abfälle aus thermischen Prozessen

10 01 Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)

- 10 01 05 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form
- 10 01 07 Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen
- 10 01 09* Schwefelsäure
- 10 01 13* Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen
- 10 01 14* Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 01 15 Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen
- 10 01 16* Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 01 17 Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen
- 10 01 18* Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 01 19 Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen
- 10 01 20* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 01 21 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen
- 10 01 22* wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 01 23 wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen
- 10 01 24 Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
- 10 01 25 Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke
- 10 01 26 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
- 10 01 99 Abfälle a. n. g.

10 02	<i>Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie</i>
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke
10 02 02	unbearbeitete Schlacke
10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 02 08	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen
10 02 10	Walzzunder
10 02 11*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen
10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen
10 02 99	Abfälle a. n. g.
10 03	<i>Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie</i>
10 03 02	Anodenschrott
10 03 04*	Schlacken aus der Erstschnmelze
10 03 05	Aluminiumoxidabfälle
10 03 08*	Salzschlacken aus der Zweitschnmelze
10 03 09*	schwarze Krätzen aus der Zweitschnmelze
10 03 15*	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt
10 03 17*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen
10 03 19*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt
10 03 21*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenslaub), die gefährliche Stoffe enthalten
10 03 22	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlenslaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen
10 03 23*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen
10 03 27*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen
10 03 29*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen
10 03 99	Abfälle a. n. g.
10 04	<i>Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie</i>
10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschnmelze)
10 04 02*	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschnmelze)
10 04 03*	Calciumarsenat
10 04 04*	Filterstaub
10 04 05*	andere Teilchen und Staub
10 04 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung

10 04 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 04 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen
10 04 99	Abfälle a. n. g.
<i>10 05</i>	<i>Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie</i>
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 05 03*	Filterstaub
10 05 04	andere Teilchen und Staub
10 05 05*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
10 05 06*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 05 08*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen
10 05 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen
10 05 99	Abfälle a. n. g.
<i>10 06</i>	<i>Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie</i>
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
10 06 03*	Filterstaub
10 06 04	andere Teilchen und Staub
10 06 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
10 06 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 06 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen
10 06 99	Abfälle a. n. g.
<i>10 07</i>	<i>Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie</i>
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
10 07 04	andere Teilchen und Staub
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
10 07 07*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen
10 07 99	Abfälle a. n. g.
<i>10 08</i>	<i>Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie</i>
10 08 04	Teilchen und Staub
10 08 08*	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)
10 08 09	andere Schlacken
10 08 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen
10 08 12*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung
10 08 13	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen
10 08 14	Anodenschrott
10 08 15*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt

- 10 08 17* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung,
die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 08 18 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen,
die unter 10 08 17 fallen
- 10 08 19* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung
- 10 08 20 Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen,
die unter 10 08 19 fallen
- 10 08 99 Abfälle a. n. g.
- 10 09 Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl*
- 10 09 05* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
- 10 09 06 Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen,
die unter 10 09 05 fallen
- 10 09 07* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
- 10 09 09* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
- 10 09 11* andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 09 12 andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen
- 10 09 13* Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 09 15* Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 09 16 Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen,
die unter 10 09 15 fallen
- 10 09 99 Abfälle a. n. g.
- 10 10 Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen*
- 10 10 05* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen
- 10 10 06 Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen,
die unter 10 10 05 fallen
- 10 10 07* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen
- 10 10 09* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
- 10 10 10 Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt
- 10 10 11* andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 10 12 andere Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen
- 10 10 13* Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 10 15* Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 10 16 Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen,
die unter 10 10 15 fallen
- 10 10 99 Abfälle a. n. g.
- 10 11 Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen*
- 10 11 09* Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen
- 10 11 11* Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten
(z.B. aus Kathodenstrahlröhren)
- 10 11 12 Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt
- 10 11 13* Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 11 14 Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen,
die unter 10 11 13 fallen
- 10 11 15* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 10 11 16 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen,
die unter 10 11 15 fallen
- 10 11 17* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe
enthalten
- 10 11 18 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen,
die unter 10 11 17 fallen
- 10 11 19* feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe
enthalten
- 10 11 20 feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme
derjenigen, die unter 10 11 19 fallen

- 10 11 99 Abfälle a. n. g.
- 10 12 *Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug*
- 10 12 05 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
 10 12 09* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
 10 12 10 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen
 10 12 11* Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten
 10 12 12 Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen
 10 12 13 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
 10 12 99 Abfälle a. n. g.
- 10 13 *Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen*
- 10 13 07 Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
 10 13 09* asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement
 10 13 12* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
 10 13 13 feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen
 10 13 99 Abfälle a. n. g.
- 10 14 *Abfälle aus Krematorien*
- 10 14 01* quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung

11 Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisenhydrometallurgie

- 11 01 *Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)*
- 11 01 05* saure Beizlösungen
 11 01 06* Säuren a. n. g.
 11 01 07* alkalische Beizlösungen
 11 01 08* Phosphatierschlämme
 11 01 09* Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten
 11 01 10 Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen
 11 01 11* wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten
 11 01 12 wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen
 11 01 13* Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten
 11 01 14 Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen
 11 01 15* Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten
 11 01 16* gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
 11 01 98* andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
 11 01 99 Abfälle a. n. g.
- 11 02 *Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie*
- 11 02 02* Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)
 11 02 03 Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse
 11 02 05* Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten
 11 02 06 Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen
 11 02 07* andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
 11 02 99 Abfälle a. n. g.

11 03 *Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen*

- 11 03 01* cyanidhaltige Abfälle
- 11 03 02* andere Abfälle

11 05 *Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung*

- 11 05 01 Hartzink
- 11 05 02 Zinkasche
- 11 05 03* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
- 11 05 04* gebrauchte Flussmittel
- 11 05 99 Abfälle a. n. g.

12 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung vom Metallen und Kunststoffen

12 01 *Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen*

- 12 01 01 Eisenfeil- und -drehspäne
- 12 01 02 Eisenstaub und -teilchen
- 12 01 03 NE-Metallfeil- und -drehspäne
- 12 01 04 NE-Metallstaub und -teilchen
- 12 01 06* halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
- 12 01 07* halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)
- 12 01 08* halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
- 12 01 09* halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen
- 12 01 10* synthetische Bearbeitungsöle
- 12 01 12* gebrauchte Wachse und Fette
- 12 01 13 Schweißabfälle
- 12 01 14* Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten
- 12 01 15 Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen
- 12 01 16* Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- 12 01 17 Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen
- 12 01 18* ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)
- 12 01 19* biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle
- 12 01 20* gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

- 12 01 99 Abfälle a. n. g.

12 03 *Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11)*

- 12 03 01* wässrige Waschflüssigkeiten
- 12 03 02* Abfälle aus der Dampfentfettung

13 Öl- und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölanfälle, die unter Kapitel 05, 12 oder 19 fallen)

13 01 *Abfälle von Hydraulikölen*

- 13 01 01* Hydrauliköle, die PCB enthalten
- 13 01 04* chlorierte Emulsionen
- 13 01 05* nichtchlorierte Emulsionen
- 13 01 09* chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
- 13 01 10* nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
- 13 01 11* synthetische Hydrauliköle
- 13 01 12* biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle
- 13 01 13* andere Hydrauliköle

- 13 02 *Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen*
- 13 02 04* chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
13 02 05* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
13 02 06* synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
13 02 07* biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
13 02 08* andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
- 13 03 *Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen*
- 13 03 01* Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten
13 03 06* chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen
13 03 07* nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis
13 03 08* synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle
13 03 09* biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle
13 03 10* andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle
- 13 04 *Bilgenöle*
- 13 04 01* Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt
13 04 02* Bilgenöle aus Molenablaufkanälen
13 04 03* Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt
- 13 05 *Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern*
- 13 05 01* feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern
13 05 02* Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern
13 05 03* Schlämme aus Einlaufschächten
13 05 06* Öle aus Öl-/Wasserabscheidern
13 05 07* öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern
13 05 08* Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern
- 13 07 *Abfälle aus flüssigen Brennstoffen*
- 13 07 01* Heizöl und Diesel
13 07 02* Benzin
13 07 03* andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)
- 13 08 *Ölabfälle a. n. g.*
- 13 08 01* Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern
13 08 02* andere Emulsionen
13 08 99* Abfälle a. n. g.
- 14 Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (Außer Abfälle, die unter Kapitel 07 oder 08 fallen)**
- 14 06 *Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen*
- 14 06 01* Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW, HFKW
14 06 02* andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische
14 06 03* andere Lösemittel und Lösemittelgemische
14 06 04* Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten
14 06 05* Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten

15 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)

- 15 01 *Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)*
- 15 01 04 Verpackungen aus Metall
- 15 01 07 Verpackungen aus Glas
- 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- 15 01 11* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse
- 15 02 *Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung*
- 15 02 02* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

16 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind

- 16 01 *Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)*
- 16 01 03 Altreifen
- 16 01 04* Altfahrzeuge
- 16 01 06 Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten
- 16 01 07* Ölfilter
- 16 01 08* quecksilberhaltige Bauteile
- 16 01 09* Bauteile, die PCB enthalten
- 16 01 10* explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)
- 16 01 11* asbesthaltige Bremsbeläge
- 16 01 13* Bremsflüssigkeiten
- 16 01 14* Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
- 16 01 15 Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen
- 16 01 16 Flüssiggasbehälter
- 16 01 17 Eisenmetalle
- 16 01 18 Nichteisenmetalle
- 16 01 21* gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen
- 16 01 99 Abfälle a. n. g.
- 16 02 *Elektrische und elektronische Geräte und deren Bauteile*
- 16 02 09* Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten
- 16 02 10* gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen
- 16 02 11* gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten
- 16 02 12* gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten
- 16 02 13* gefährliche Bauteile 22) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen
- 16 02 15* aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile

16 03	<i>Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse</i>
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
16 03 07*	metallisches Quecksilber
16 03 08*	teilweise stabilisiertes Quecksilber
16 04	<i>Explosivabfälle</i>
16 04 01*	Munitionsabfälle
16 04 02*	Feuerwerkskörperabfälle
16 04 03*	andere Explosivabfälle
16 05	<i>Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien</i>
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen
16 06	<i>Batterien und Akkumulatoren</i>
16 06 01*	Bleibatterien
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren
16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren
16 07	<i>Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern</i>
16 07 08*	ölhaltige Abfälle
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten
16 07 99	Abfälle a. n. g.
16 08	<i>Gebrauchte Katalysatoren</i>
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)
16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.
16 08 04	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)
16 08 05*	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten
16 08 06*	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden
16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
16 09	<i>Oxidierende Stoffe</i>
16 09 01*	Permanganate, z.B. Kaliumpermanganat
16 09 02*	Chromate, z.B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat
16 09 03*	Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid
16 09 04*	oxidierende Stoffe a. n. g.

- 16 10 *Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung*
- 16 10 01* wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
 16 10 02 wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen
 16 10 03* wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten
 16 10 04 wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen
 16 11 *Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien*
- 16 11 01* Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
 16 11 02 Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen
 16 11 03* andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
 16 11 04 andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen
 16 11 05* Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten
 16 11 06 Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen
- 17 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)**
- 17 01 *Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik*
- 17 01 06* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
- 17 02 *Holz, Glas und Kunststoff*
- 17 02 04* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
- 17 03 *Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte*
- 17 03 01* kohlenteerhaltige Bitumengemische
- 17 04 *Metalle (einschließlich Legierungen)*
- 17 04 01 Kupfer, Bronze, Messing
 17 04 02 Aluminium
 17 04 03 Blei
 17 04 04 Zink
 17 04 05 Eisen und Stahl
 17 04 06 Zinn
 17 04 07 gemischte Metalle
 17 04 09* Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
 17 04 10* Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten
 17 04 11 Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen
- 17 05 *Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut*
- 17 05 03* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
 17 05 05* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
 17 05 06 Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
 17 05 07* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
 17 05 08 Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt

- 17 06 *Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe*
- 17 06 01* Dämmmaterial, das Asbest enthält
 17 06 03* Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
- 17 09 *Sonstige Bau- und Abbruchabfälle*
- 17 09 01* Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten
 17 09 02* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)
 17 09 03* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten

18 Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)

- 18 01 *Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen*
- 18 01 02 Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)
 18 01 03* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
 18 01 06* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
 18 01 07 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen
 18 01 08* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
 18 01 10* Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin
- 18 02 *Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren*
- 18 02 02* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
 18 02 05* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
 18 02 06 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen
 18 02 07* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel

19 Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke

- 19 01 *Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen*
- 19 01 02 Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt
 19 01 05* Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
 19 01 06* wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle
 19 01 07* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
 19 01 10* gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung
 19 01 11* Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten
 19 01 12 Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
 19 01 13* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
 19 01 14 Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt
 19 01 15* Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält
 19 01 16 Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt
 19 01 17* Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
 19 01 18 Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen
 19 01 19 Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
 19 01 99 Abfälle a. n. g.

- 19 02 *Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen
(einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)*
- 19 02 03 vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen
19 02 04* vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten
19 02 05* Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
19 02 06 Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen
19 02 07* Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen
19 02 08* flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
19 02 09* feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
19 02 11* sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
19 02 99 Abfälle a. n. g.
- 19 03 *Stabilisierte und verfestigte Abfälle*
- 19 03 04* als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 08 fallen
19 03 05 stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen
19 03 06* als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle
19 03 07 verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen
19 03 08* teilweise stabilisiertes Quecksilber
- 19 04 *Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung*
- 19 04 01 verglaste Abfälle
19 04 02* Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung
19 04 03* nicht verglaste Festphase
19 04 04 wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern
- 19 06 *Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen*
- 19 06 03 Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen
19 06 05 Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 06 06 Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 06 99 Abfälle a. n. g.
- 19 07 *Deponiesickerwasser*
- 19 07 02* Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält
19 07 03 Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt
- 19 08 *Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.*
- 19 08 01 Sieb- und Rechenrückstände
19 08 02 Sandfangrückstände
19 08 05 Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser
19 08 06* gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
19 08 07* Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern
19 08 08* schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen
19 08 09 Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten
19 08 10* Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen
19 08 11* Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
19 08 12 Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen

- 19 08 13* Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 08 14 Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen
- 19 08 99 Abfälle a. n. g.
- 19 09 Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser*
- 19 09 06 Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern
- 19 10 Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen*
- 19 10 01 Eisen- und Stahlabfälle
- 19 10 02 NE-Metall-Abfälle
- 19 10 03* Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 10 04 Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen
Abfallschlüssel Abfallbezeichnung
- 19 10 05* andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 10 06 andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen
- 19 11 Abfälle aus der Altölaufbereitung*
- 19 11 01* gebrauchte Filtertone
- 19 11 02* Säureteere
- 19 11 03* wässrige flüssige Abfälle
- 19 11 04* Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen
- 19 11 05* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 11 06 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen
- 19 11 07* Abfälle aus der Abgasreinigung
- 19 11 99 Abfälle a. n. g.
- 19 12 Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.*
- 19 12 02 Eisenmetalle
- 19 12 03 Nichteisenmetalle
- 19 12 06* Holz, das gefährliche Stoffe enthält
- 19 12 10 brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)
- 19 12 11* sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 13 Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser*
- 19 13 01* feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 13 02 feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen
- 19 13 03* Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 13 04 Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen
- 19 13 05* Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 13 06 Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen
- 19 13 07* wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
- 19 13 08 wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen

20 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen

<i>20 01</i>	<i>Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)</i>
20 01 02	Glas
20 01 13*	Lösemittel
20 01 14*	Säuren
20 01 15*	Laugen
20 01 17*	Fotochemikalien
20 01 19*	Pestizide
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
20 01 25	Speiseöle und -fette
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
20 01 31*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile 66) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39	Kunststoffe
20 01 40	Metalle
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.
<i>20 02</i>	<i>Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)</i>
20 02 02	Boden und Steine
<i>20 03</i>	<i>Andere Siedlungsabfälle</i>
20 03 04	Fäkalschlamm
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung